

Hinweise zu Band 2 des Kreishaushaltes für das Jahr 2021

Das "Zahlenwerk" des Haushaltes 2021 ist in diesem zweiten Band des Haushaltplans abgedruckt.

Die Daten, welche bezogen auf den gesamten Kreishaushalt im Gesamtergebnisplan bzw. Gesamtfinanzplan dargestellt werden¹, sind in diesem zweiten Band in den so genannten Teilplänen, welche nach Aufgabenbereichen geordnet sind, heruntergebrochen. Bei der Bildung der Teilpläne wird die Hierarchie

Produktbereich - Produktgruppe - Produkt

beachtet, so dass die Teilpläne letztlich **produktorientiert** gebildet wurden. Grundsätzlich werden **Produktbeschreibungen, Ziele** und **Kennzahlen, Teilergebnis- und finanzpläne sowie Erläuterungen** dargestellt. Die **Teilergebnispläne** beinhalten die **Erträge** und **Aufwendungen**, mit deren Entstehung im jeweiligen Haushaltsjahr bezogen auf das Produkt gerechnet wird. Die **Teilfinanzpläne** beinhalten die **Einzahlungen** und **Auszahlungen**, welche voraussichtlich im jeweiligen Haushaltsjahr bei diesem Produkt kassenwirksam werden, unabhängig von der Frage, ob es sich um Zahlungen handelt, die dem konsumtiven oder dem investiven Bereich zuzuordnen sind². Durch gezielte Erläuterungen bei einzelnen Produkten, werden die wichtigsten Entwicklungen sowie die maßgeblichen Positionen, die zu den jeweiligen Teilergebnissen führen, dargestellt. In den Erläuterungen ist ein Auszug des jeweiligen Stellenplans enthalten.

Durch diese teilplanorientierte Darstellung erhält der kommunale Haushalt differenziertere Werte als Wirtschaftspläne von Unternehmen in privater Rechtsform, welche lediglich aggregierte Beträge bezogen auf das ganze Unternehmen beinhalten.

Mittels dieser Vorgehensweise soll weiterhin die "NKF-Philosophie" unterstützt werden. Ziel des NKF ist es, nicht nur den **Ressourcenverbrauch** zu dokumentieren, sondern auch eine andere **Steuerungskultur** des "Unternehmens Kommune" zu erzielen. Das politische Gremium (Rat oder Kreistag) soll die Verwaltung steuern, in dem es Ziele vorgibt, deren Erreichung über bestimmte **Kennzahlen** gemessen werden kann und soll. Zur Zielerreichung wird der Verwaltung über den Haushaltsbeschluss ein bestimmtes **Budget** bezogen auf die jeweiligen Aufgabenbereiche (Produkte) vorgegeben. Unter Ausnutzung des Budgets soll die Verwaltung die Ziele eigenverantwortlich erreichen.

Hinsichtlich der zu den einzelnen Produkten dargestellten "spezifischen" **Zielen** und **Kennzahlen** ist festzuhalten, dass sich seit Aufstellung des Haushaltplans für die Jahre 2019 / 2020 eine gravierende Änderung ergeben hat. Mit Wegfall der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist die Verpflichtung entfallen, zu ausnahmslos allen Produkten Ziele und Kennzahlen darzustellen. Demzufolge besteht nun die Möglichkeit auf die Darstellung wenig steuerungsrelevanter Informationen zu verzichten um den spezifischen Informationsbedürfnissen einer Kommune besser nachkommen zu können und den eigenverantwortlichen Umgang mit Steuerungspotentialen zu stärken. Diese "Chance" will die Verwaltung gemeinsam mit den politischen Gremien ergreifen um sich noch einmal verstärkt dem Entwicklungsprozess der Ziele und Kennzahlen zu widmen. In einer ersten Phase wurden die Ziele und Kennzahlen des Dezernats II (mit Ausnahme des Gesundheitsamtes) überarbeitet. Die anderen Ämter und Dezernate werden in einem weiteren Schritt umgestellt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Kreis Düren, anders als viele andere Kommunen bereits seit Umstellung auf das NKF im Jahre 2008 Ziele und Kennzahlen ausgewiesen und im Laufe der Jahre weiterentwickelt hat. Bei den Ämtern, welche in der ersten Umstellungsphase auf die neuen Regelungen der KomHVO NRW noch nicht berücksichtigt wurden, werden die bisherigen Ziele und Kennzahlen

¹ vgl. Band 1 des Haushaltes – "Gesamtpläne"

² sofern in einem Produkt in einem Haushaltsjahr investive Auszahlungen über 50.000 € für eine Einzelmaßnahme geleistet werden sollen, wird dies in einem gesonderten "Teilfinanzplan B" dargestellt

grundsätzlich zunächst fortgeschrieben, partiell jedoch vor dem Hintergrund der o.a. "neuen Philosophie" des NKF auch nicht mehr abgedruckt.

Anmerkungen:

Sofern bei den Zielvorgaben, Kennzahlen sowie Leistungsumfang/Grundzahlen in den Spalten der Jahre 2019 / 2020 keine Werte ausgewiesen sind, handelt es sich hierbei um im Haushalt 2021 neu aufgenommene Komponenten, für die keine "historischen Daten" ausgewiesen werden können.

Hinsichtlich der **Erläuterungen** ist darauf hinzuweisen, dass die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** nicht gesondert erläutert werden. Entsprechend sind die Erträge in Zeile 07 der Teilergebnispläne ebenfalls insofern nicht erläutert, als es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden handelt. Hinsichtlich der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist jedoch auf folgende Besonderheit hinzuweisen:

Im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans wurden die Stellen bei dem Produkt ausgewiesen, bei dem die Mitarbeiter/-innen ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben. Im Gegensatz dazu werden die Personalkosten prozentual allen Produkten zugeordnet, für die die Mitarbeiter/-innen tätig sind. In einigen wenigen Produkten führt dies dazu, dass anteilige Personalkosten für Mitarbeiter/-innen veranschlagt sind obwohl im Stellenplan des Produktes keine Stelle ausgewiesen ist, weil in diesem kein Tätigkeitsschwerpunkt eines / einer Mitarbeiters/-in besteht. Im Übrigen wird auf die Darstellungen zum Stellenplan verwiesen.

Darüber hinaus sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in Zeilen 02 der Teilergebnispläne Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebucht werden. Sonderposten müssen in der Bilanz insbesondere dann gebildet werden, wenn der Kreis Zuwendungen für Investitionen erhält. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog der Abschreibung der geförderten Wirtschaftsgüter und stellt im entsprechenden ("Auflösungs"-) Jahr einen Ertrag dar. Auch diese Erträge werden i.d.R. nicht gesondert erläutert.

Sofern in einzelnen Teilergebnisplänen erstmalig **außerordentliche Erträge** ausgewiesen werden hat dies seine Ursache in der Corona-Pandemie. Diesbezüglich wird auf die Darstellung im Vorbericht dieses Haushaltes verwiesen.